



KETTWIGER SPORTVEREIN 70/86 e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft (Stand 01.01.2026)

Persönliche Daten Antragsteller

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Telefon privat	Telefon mobil
PLZ, Ort, Land		E-Mail
Name Übungsleiter:in (bitte angeben)		Eintrittsdatum

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. und zwar:

- ☐ als aktives Mitglied / aktive Mitglieder
- ☐ als passives Mitglied (Fördermitglied) mit einem Förderbetrag i. H. v (mind. 36€/Jahr).....€
- ☐ ich beantrage die Festsetzung des Familienbeitrages, weil beide Elternteile und mindestens ein Kind aktive Mitglieder des Kettwiger Sportvereins sind
- ☐ als begleitender Erwachsener beim Eltern-Kind-Turnen
- ☐ als beitragsfreies Familienmitglied
- ☐ ich bin bereits/werde Mitglied und möchte den Zusatzbeitrag in Höhe von.....€ für die Abteilung.....entrichten.

Durch den Mitgliedschaftsantrag erkenne ich die Satzung (einsehbar im Internet unter www.ksv.ruhr und in der Geschäftsstelle) und jeweils gültigen Ordnungen, insbesondere die Beitragsordnung des KSV 70/86 e.V. (siehe Anlage) an. Dies gilt auch für etwaig fällige Zusatzbeiträge. Die Zahlungspflicht der Erziehungsberechtigten endet nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr ihrer Kinder. Eine Änderung des Zahlungsmodus muss dem Verein mitgeteilt werden

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers,
(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Interne Daten. Werden vereinssseitig ausgefüllt.

Eintrittsdatum	
Sportart	
Gruppe	
Individueller Betrag	
Beitragsart	
Zusatzbeitrag	



KETTWIGER SPORTVEREIN 70/86 e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft (Stand 01.01.2026)

Erläuterungen zur allgemeinen Mitgliedschaft den Beiträgen und den Kündigungsbedingungen:

Die Mitgliedschaft im Kettwiger Sportverein 70/86 e. V. berechtigt zur Teilnahme an allen Angeboten des Vereins, soweit für das jeweilige Angebot kein Zusatzbeitrag erhoben wird. Mitglieder des Vereins können darüber hinaus nur Mitglied in Abteilungen oder Gruppen werden für die ein Zusatzbeitrag erhoben wird, wenn sie zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag den Zusatzbeitrag leisten. Zusatzbeiträge werden jeweils für drei Monate ab dem Kalenderjahr der erstmaligen Teilnahme erhoben und können unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende bei Austritt aus der Zusatzpflichtigen Sportgruppe gekündigt werden.

Bei Eintritt wird pro Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr von € 10,00 fällig.

Die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Bis zum ordentlichen Austritt geschuldete Mitgliedsbeiträge sind mit der Kündigung sofort zu entrichten. Zahlungsverweigerung, z.B. durch Rückbuchung einer Lastschrift, ist keine ordentliche Kündigung. Wird ein Beitrag nicht rechtzeitig entrichtet, werden die Kosten, die durch die Verzögerung entstehen dem säumigen Mitglied auferlegt. Kann ein fälliger Beitrag trotz gültiger Einzugsermächtigung nicht eingezogen werden, sind Mahngebühren fällig. Die Kosten der Rücklastschrift trägt das Mitglied, das den Beitrag schuldet.

Datenschutzerklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. dem Bundesdatenschutzgesetz für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden.

Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitglieder - Meldeverfahrens werden personenbezogene Daten an die entsprechenden Verbände übermittelt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Das Merkblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO (Merkblatt aus 08 /2018) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Bitte übergeben Sie diesen Aufnahmeantrag ausgefüllt Ihrem/Ihrer Übungsleiter/in oder in der Geschäftsstelle



KETTWIGER SPORTVEREIN 70/86 e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft (Stand 01.01.2026)

Beitragsordnung ab 01.01.2026

	Jahresbeitrag in Euro	Zusatzbeitrag pro Quartal in Euro
Familie *	285,00	
Erwachsene	120,00	
Eltern / Kind begl. Elternteil 50,00 Euro / Kind 90,00 Euro	140,00	
Kinder	90,00	
Passiv	36,00	
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00	
Zusatzbeiträge für Erwachsene		
Angebot Sabine Kümmel		9,00
Handball		20,00
Wassergymnastik RAWA		50,00
Wassergymnastik Kettwig		10,00 + Eintritt Schwimmbad
Rückenschule		9,00
Indoorcycling		24,00
Rhönrad		15,00
Trampolin		15,00
Zumba/Salsation		15,00
Selbstverteidigung		30 Euro/ Quartal für eine Stunde pro Woche
Zusatzbeiträge für Kinder		
Leistungsturnen		30,00
Handball		9,00
Rhönrad		9,00
Trampolin		9,00
Kindertanz		15,00
Zumba		15,00
Kinder Selbstverteidigung		30 Euro/ Quartal für eine Stunde pro Woche



Antrag auf Mitgliedschaft (Stand 01.01.2026)

***Familienbeitrag gilt für:**

Ehepaare, Partnerschaften in eheähnlichen Verhältnissen, eingetragene Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem auf Dauer im gemeinsamen Haushalt lebendem Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Der Familienbeitrag wird auf Antrag gewährt.

Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr wird das Mitglied zum Folgejahr in den Erwachsenenbeitrag umgestellt. Auf Antrag kann das Mitglied längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im Familienbeitrag verbleiben. Dazu muss es jährlich nachweisen, dass es Schüler, Student oder Auszubildender ist.

Aufnahmegebühr: Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben.

Grundsätzliches: Der Beitrag für aktive Mitglieder berechtigt grundsätzlich zur Nutzung des gesamten Sportangebotes. Auf die für einzelne Abteilungen erhobenen Zusatzbeiträge wird hingewiesen. Für alle Angebote, auch mit Zusatzbeitrag, ist eine Vereinsmitgliedschaft obligatorisch. Ausgenommen "Gesundheitskurse".

Erläuterungen zur allgemeinen Mitgliedschaft und den Kündigungsfristen

Die Mitgliedschaft im Kettwiger Sportverein 70/86 e. V. berechtigt zur Teilnahme an allen Angeboten des Vereins, für einige Angebote werden Zusatzbeitrag erhoben. Mitglieder des Vereins können darüber hinaus nur Mitglied in Abteilungen oder Gruppen werden für die ein Zusatzbeitrag erhoben wird, wenn sie zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag den Zusatzbeitrag leisten. Zusatzbeiträge werden jeweils für drei Monate ab dem Kalenderjahr der erstmaligen Teilnahme erhoben und können unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende bei Austritt aus der Zusatzpflichtigen Sportgruppe gekündigt werden.

Bei Eintritt wird pro Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr von € 10,00 fällig.

Kündigungsfristen

Die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Frist von **6 Wochen zum 31.12.** eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Bis zum ordentlichen Austritt geschuldete Mitgliedsbeiträge sind mit der Kündigung sofort zu entrichten. Zahlungsverweigerung, z.B. durch Rückbuchung einer Lastschrift, ist keine ordentliche Kündigung. Wird ein Beitrag nicht rechtzeitig entrichtet, werden die Kosten, die durch die Verzögerung entstehen dem säumigen Mitglied auferlegt. Kann ein fälliger Beitrag trotz gültiger Einzugsermächtigung nicht eingezogen werden, sind Mahngebühren fällig. Die Kosten der Rücklastschrift trägt das Mitglied, das den Beitrag schuldet.



Antrag auf Mitgliedschaft (Stand 01.01.2026)

Beitragsordnung

§ 1 Grundlagen

1. Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage § 7 der Satzung des KSV 70/86 e.V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

2. Der Mitgliedsbeitrag des Vereins besteht aus einem Grundbeitrag und - bei den in der Tabelle aufgeführten Abteilungen-, einem Zusatzbeitrag.
3. Der Zusatzbeitrag ist nach Abteilungen gestaffelt.
4. Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro berechnet.
5. Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag und Zusatzbeitrag) wird je nach Zahlungsmodalität zu den entsprechenden Terminen ganz oder anteilig fällig. Bei Neueintritt in den Verein sind der Erstbeitrag und die Aufnahmegebühr sofort zu entrichten. Der Beitrag wird ab dem Monat des Eintritts in den Verein berechnet.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

1. Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich per SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal –gewöhnlich zu Ende März eines jeden Jahres –, die Zusatzbeiträge werden pro Quartal vom Konto des Beitragspflichtigen eingezogen.
3. Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen. Insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschrifteinzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs), müssen vom Mitglied getragen werden.



KETTWIGER SPORTVEREIN 70/86 e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft (Stand 01.01.2026)

SEPA-Lastschriftenmandat

DE96ZZZ00001289505

Gläubiger- Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz (wird vom Verein ausgefüllt):

Ich ermächtige den Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von sechs Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Daten werden während der Mitgliedschaft zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern gespeichert.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

IBAN:

Kreditinstitut/BIC:

Kontoinhaber bitte in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Die Zahlungspflicht der Erziehungsberechtigten endet nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr ihrer Kinder. Eine Änderung des Zahlungsmodus muss dem Verein mitgeteilt werden.



KETTWIGER SPORTVEREIN 70/86 e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft (Stand 01.01.2026)

Einwilligung Bildrechte

Hiermit erteile ich die Einwilligung, dass der Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. die von meiner Person angefertigten Personenfotos für folgende Publikationen des Vereins speichern, verbreiten und veröffentlichen darf.

- ☐ Printmedien des Vereins
- ☐ Soziale Netzwerke (Facebook, YouTube, etc.)
- ☐ Internetauftritt des Vereins
- ☐ Pressebereich (Nutzung durch die lokale Presse mit Verweis auf den Verein)

- Bitte ankreuzen. -

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite oder derjenigen Dritter, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Telefon privat	Telefon mobil
PLZ, Ort, Land	E-Mail	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers, (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)	



KETTWIGER SPORTVEREIN 70/86 e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft (Stand 01.01.2026)

Einwilligung Bildrechte Kind

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. Fotos unseres Kindes:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

in der Vereinszeitschrift, im Internetauftritt des Vereins sowie weiteren Publikationen des Vereins verbreiten und veröffentlichen darf. Im Weiteren darf der Verein Fotos unseres Kindes an die lokale Zeitung zur Veröffentlichung weitergeben.

Hinweis: Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Der Widerruf ist (nach Möglichkeit in Schriftform) zu richten an den Kettwiger Sportverein 70/86 e.V., Ringstraße 150, 45219 Essen.

Daten der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon privat

Telefon mobil

PLZ, Ort, Land

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers,
(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)